

Ethikrichtlinien der Gesellschaft für Idiolektik und Gesprächsführung e.V. (GIG)

Die Ethikkommission wird vom Vorstand benannt und berichtet über ihre Aktivitäten an der Mitgliederversammlung. Aktuell ist sie mit Mechthilde Schmal-Purkart besetzt. Diese Person kann über die Geschäftsstelle kontaktiert werden. Handelt es sich um eine Beschwerde, geht diese an die Beschwerdestelle.

Präambel

Die ethischen Richtlinien stellen Leitlinien im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Mitglieder der GIG dar. Sie beziehen sich auf jede Form eigenverantwortlichen Handelns im therapeutischen, beraterischen und supervisorischen Bereich sowie in der Ausbildung.

Sie dienen:

- der Förderung des ethischen Diskurses innerhalb des Verbandes;
- der Handlungsorientierung der Mitglieder;
- dem Schutz der Klienten, Supervisanden und Ausbildungskandidaten vor unethischem und unprofessionellem Handeln.

Sie sind Grundlage für die Klärung von Beschwerden und Konflikten.

Grundhaltung:

Die Grundhaltung ist gekennzeichnet durch Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber jeder Person, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Kultur, Status, sexueller Orientierung, Weltanschauung und Religion.

Die Klienten werden angeregt, ihre „Innere Weisheit“ zu entdecken und unterstützt und begleitet, diese selbstbestimmt zu nutzen.

Fachliche Kompetenz:

Die Mitglieder der GIG verpflichten sich:

- die für ihre jeweilige professionelle Tätigkeit erforderliche Kompetenz gemäß den Ausbildungsrichtlinien zu erwerben.
- die eigene Haltung und Handlungskompetenz einer ständigen selbstkritischen Prüfung zu unterziehen.

- die Qualität des eigenen professionellen Handelns durch Intervision bzw. Supervision zu sichern.

Reflektierte Professionalität beinhaltet:

- die Grenzen der eigenen Belastbarkeit zu kennen,
- Anzeichen für eine Überlastung rechtzeitig zu bemerken,
- institutionelle und individuelle Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen
- eine Balance zwischen eigener Rolle und dem Auftrag im jeweiligen Kontext zu finden
- sich einer reflektierenden Außenwelt zu stellen (Supervision, Intervision, Fortbildung...)

Schweigepflicht:

Die Mitglieder der GIG verpflichten sich, alle Mitteilungen ihrer Klienten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vertraulich zu behandeln, auch über den Tod hinaus. Diese Schweigepflicht gilt auch für Intervisionen, Supervisionen und in der Ausbildung. Klienteninformationen dürfen nur mit deren (schriftlicher) Einwilligung oder bei gesicherter Anonymität in der Ausbildung oder in Veröffentlichungen genutzt werden.

Information und Aufklärung:

Die Mitglieder sind verpflichtet, Klienten zu Beginn einer Psychotherapie oder Beratung über deren Rechte angemessen aufzuklären. Dies betrifft folgende Aspekte:

- die berufliche Qualifikation,
- die Art der angewandten Methode,
- die Rahmenbedingungen,
- das Setting,
- den Umfang bzw. die voraussichtliche Dauer der Psychotherapie bzw. Beratung unter Vermeidung von Heilungs- oder Erfolgsversprechen,
- die finanziellen Bedingungen der Psychotherapie bzw. Beratung (Honorar, etwaige Kostenübernahme durch Krankenkassen oder Versicherungen, Absage- und Verrechnungsmodus versäumter Stunden usw.),
- die Vertraulichkeit und die Schweigepflicht,
- die Art der Dokumentation von Daten,
- die Beschwerdemöglichkeiten.

Den Klienten soll Gelegenheit gegeben werden zu entscheiden, ob und bei wem sie eine Psychotherapie oder Beratung aufnehmen wollen.

Verbot von Ausbeutung und Ausnutzung:

Die Mitglieder haben die Verpflichtung, verantwortlich mit der Besonderheit der therapeutischen bzw. beratenden Beziehung umzugehen. Ein Missbrauch dieser Beziehung

liegt dann vor, wenn psychotherapeutisch Tätige bzw. Berater ihre Aufgabe und Verantwortung gegenüber Klienten verletzen, indem sie eigene, z.B. sexuelle, emotionale, soziale oder wirtschaftliche Interessen befriedigen. Jede Form des Missbrauchs stellt einen Verstoß gegen die berufsethischen Richtlinien dar. Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich bei den psychotherapeutisch bzw. beraterisch Tätigen.

Psychotherapieforschung:

Im Interesse der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Psychotherapie sowie der Erforschung ihrer Wirkungen sollen psychotherapeutisch Tätige nach ihren jeweiligen Möglichkeiten an Forschungsvorhaben mitwirken.

Die Durchführung von psychotherapeutischen Forschungsvorhaben sowie die hieraus entstehenden Publikationen müssen den angeführten ethischen Richtlinien entsprechen. Die Interessen der PatientInnen/KlientInnen sind vorrangig.

Version vom 1.7.2016

Die Ethikrichtlinien der Gesellschaft für Idiolektik und Gesprächsführung sind in Ergänzung zur gültigen Straßburger Deklaration zur Psychotherapie von 1990.